

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Bad Elster

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster fasste in seiner Sitzung am

Mittwoch, dem 19. April 2017

folgende Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 30/2017:

Bestätigung der Tagesordnung der 42. öffentlichen Sitzung am 19.04.2017.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Öffentliche Parkplätze in Bad Elster - Änderung von Parkbeschränkungen

Antrag Frau Bauriedl (UB):

Beschluss Nr. 31/2017:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt folgende Änderung hinsichtlich der Parkbeschränkungen in Bad Elster.

1. In der Richard-Wagner-Straße zwischen Parkstraße und Lindenstraße wird beidseitig gebührenpflichtiges Parken mit Parkscheinautomat angeboten (täglich 7-18 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden nur an Wochenenden und Feiertagen).

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 6 Gegenstimmen 1 Enthaltungen

Damit ist der Antrag von Frau Bauriedl (UB) abgelehnt

Beschluss Nr. 32/2017:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt folgende Änderungen hinsichtlich der Parkbeschränkungen in Bad Elster:

1. In der Richard-Wagner-Straße zwischen Parkstraße und Lindenstraße wird beidseitig gebührenpflichtiges Parken mit Parkscheinautomat angeboten (täglich 7-18 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden).
2. In der Bahnhofstraße wird der gebührenpflichtige Parkbereich von ca. 38 auf 19 Parkplätze verkürzt. Ortsauswärts wird hierfür eine Beschränkung von 4 Stunden im Zeitraum 7-18 Uhr geschaffen.
3. In der Bahnhofstraße wird im gebührenpflichtigen Bereich ein Ganztagesticket angeboten.
4. In der Bahnhofstraße wird im Bereich des ehemaligen Wettiner Hofes die Parkdauer auf 0,5 Stunden begrenzt.
5. In der Johann-Christoph-Hilf-Straße wird die Höchstparkdauer im gebührenpflichtigen Bereich auf 4 Stunden festgesetzt.
6. In der Dr.-Richard-Schmincke-Straße wird im gebührenpflichtigen Bereich ein Ganztagesticket angeboten.
7. In der Lindenstraße erfolgt eine Reduzierung der behindertengerechten Parkplätze von 3 auf 2.
8. In der Badstraße – im Bereich Wandelhalle - wird ein Behindertenparkplatz geschaffen, der zeitlich unbeschränktes Parken erlaubt.
9. Die Parkgebühr gemäß Parkgebührenordnung wird einheitlich auf 0,20 Euro pro 10 Minuten festgesetzt (Erhöhung der Parkgebühr in der Bahnhofstraße).
10. Die Höhe der Gebühr für ein Tagesticket wird auf 5,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Gegenstimmen 2 Enthaltungen

3. Parkgebührenordnung der Stadt Bad Elster

- Verordnungsbeschluss

Beschluss Nr. 33/2017:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt vorliegende Verordnung der Stadt Bad Elster über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(Unterschrift liegt im Original vor)

Termin nächste Stadtratssitzung:

Die nächste turnusmäßige öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 17.05.2017, 19.00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Elster statt. Eine *Bürgerfragestunde* ist wie gewohnt vorgesehen. Die Tagesordnung ist ab dem 12.05.2017 den Verkündungstafeln des Rathauses der Stadt Bad Elster, des ehemaligen Gemeindeamtes Mühlhausen und des ehemaligen Gemeindeamtes Sohl sowie der Homepage www.badelster.de zu entnehmen.